



Kurzinformation

Waffenrecht - Umsetzung der EU-Richtlinie 2017/853

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2017/853 (EU-Feuerwaffenrichtlinie) vom 17. Mai 2017 in nationales Recht liegt beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie wird derzeit vorbereitet, sie muss bis zum 14. September 2018 erfolgen. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes wurde noch nicht in den Bundestag eingebracht. Insoweit kann nicht eingeschätzt werden, welche Umsetzungsschritte das BMI für erforderlich hält.

* * *

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.